

Teilnahmebedingungen der Stadt Hameln für Kinder- und Jugendfreizeiten

1. Bei den von der Stadt Hameln angebotenen Maßnahmen handelt es sich um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die unter der Leitung erfahrener Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter (Betreuerinnen und Betreuer) durchgeführt werden. Der Teilnehmer*innenkreis erstreckt sich auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bei den Eltern oder allein ihren Wohnsitz grundsätzlich in Hameln haben.

2. Die Ausschreibungen der Maßnahmen (Ziele, Preise, Leistungen, Teilnahmevoraussetzungen, Termine) entsprechen dem Stand bei ihrer Veröffentlichung. Der Teilnahmebeitrag wird für jede Maßnahme gesondert festgesetzt. Sollte auf Grund höherer Gewalt eine Änderung oder ein Ausfall erforderlich sein, so besteht gegenüber der Stadt kein Regressanspruch. Eine Absage aus anderen Gründen behält sich die Stadt vor. In diesem Fall zahlt die Stadt die an sie gezahlten Teilnahmebeiträge in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen gegen die Stadt nicht.

3. Die Anmeldung zu einer Maßnahme kann online unter www.feriencard.hameln.de erfolgen oder auch persönlich über „Familie im Zentrum“ (FiZ), Eugen- Reintjes- Haus, Osterstraße 46, 31785 Hameln oder telefonisch unter 05151/202-3456 (FiZ- Service) vorgenommen werden. Mit der Eingabe der persönlichen Daten in unser Buchungssystem und Buchung der gewünschten Maßnahme, werden gleichzeitig diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

4. Der Teilnahmebeitrag ist innerhalb von fünf Werktagen nach der Buchung in bar oder mit EC- Karte bei „Familie im Zentrum“ (FiZ), Eugen-Reintjes Haus, Osterstraße 46, 31785 Hameln zu bezahlen.

5. Die Online-Anmeldung gilt trotz Zahlung des Teilnahmebeitrages erst dann als verbindlich, wenn der gesetzliche Vertreter des minderjährigen Teilnehmers/ der minderjährigen Teilnehmerin oder der volljährige Teilnehmer/ die volljährige Teilnehmerin eine Anmeldebestätigung mit Zusage der Teilnahme erhalten hat. Eine Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei den Kinder- und Jugendfreizeiten z.B. aus familiären, sozialen oder organisatorischen Gründen behält sich die Stadt Hameln vor. Somit kann ein bereits bezahlter Teilnahmebeitrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes -nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Teilnehmers/ der volljährigen Teilnehmerin- durch die Stadt Hameln zurückgezahlt und die Buchung storniert werden.

6. Bei Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises der Stadt Hameln erhalten Hamelner Einwohnerinnen und Einwohner eine Ermäßigung auf den Teilnahmebeitrag in Höhe von 50%. Der Ausweis ist im Bürgeramt der Stadt Hameln erhältlich.

Zur Ausstellung des Ausweises werden folgende Unterlagen benötigt:

- ☐ Aktueller Bescheid zur Grundsicherung für Arbeitssuchende über den Bezug von Bürgergeld (vormals Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
 - ☐ Aktueller Bescheid über den Bezug von Sozialhilfe
 - ☐ Aktueller Bescheid zur Grundsicherung von Rentnern (Grundsicherung bei Erwerbsminderung u.a.)
 - ☐ Aktueller Bescheid nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz
 - ☐ Aktueller Wohngeldbescheid
- sowie
- ☐ Aktuelles Lichtbild des Teilnehmers/ der Teilnehmerin
 - ☐ Personalausweis, Reisepass oder ausländischer Pass des Erziehungsberechtigten und des Kindes

Der Berechtigungsausweis ist bei Bezahlung des Teilnahmebeitrages bei „Familie im Zentrum“ (FiZ) vorzulegen!

7. Der Rücktritt von einer Maßnahme ist selbstverständlich möglich, doch ist bei einem Rücktritt eine Stornierungsgebühr an die Stadt Hameln zu entrichten, deren Höhe gestaffelt ist nach dem Zeitpunkt der Abmeldung und die Dauer der Ferienmaßnahme.

Staffelung der Stornierungsgebühren wie folgt:

Stornierung bis 8 Wochen vor Fahrtbeginn → kostenfrei.

Stornierung ab Beginn 7 Wo. – 4 Wo. vor Fahrtbeginn – bei Maßnahmendauer bis 7 Tage → 15 €.

Stornierung ab Beginn 7 Wo. – 4 Wo. vor Fahrtbeginn – bei Maßnahmendauer länger als 7 Tage → 25 €.

Stornierung ab Beginn 3 Wo. – 0 Wo. vor Fahrtbeginn – bei Maßnahmendauer bis 7 Tage → 25 €.

Stornierung ab Beginn 3 Wo. – 0 Wo. vor Fahrtbeginn – bei Maßnahmendauer länger als 7 Tage → 50 €.

Zusätzlich sind der Stadt Hameln grundsätzlich die ihr bis zum Zeitpunkt der Stornierung tatsächlich entstandenen bzw. aus vertraglicher Verpflichtung heraus tatsächlich entstehenden, nachweisbaren Kosten, maximal bis zur Höhe des maßgeblichen Teilnahmebeitrages, zu ersetzen.

Dies entfällt, wenn ein anderer Teilnehmer/ eine andere Teilnehmerin den Platz tatsächlich eingenommen und den Teilnahmebeitrag in voller Höhe entrichtet hat. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

8. Für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden wir Bilder von Ferienfreizeiten, Aktionen und Veranstaltungen.

Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Aktivitäten darzustellen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt. Wenn Sie nicht möchten, dass Fotos Ihres Kindes von einer Veranstaltung zu dem vorstehenden Zweck genutzt werden, tragen Sie dies bitte im Freizeitpass unter der Rubrik „Worauf ist besonders zu achten“ ein.

9. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, an den Vorbesprechungen über die geplante Reise teilzunehmen. Hierbei werden sie auf die allgemeinen Verhältnisse im Gastland und auf das Verhalten am Ferienort vorbereitet. Den Erziehungsberechtigten empfehlen wir, an der für jede Maßnahme gesondert stattfindenden Informationsveranstaltung teilzunehmen. Hierzu ergeht zu gegebener Zeit eine schriftliche Einladung.

10. Der den Erziehungsberechtigten ausgehändigte Freizeitpass ist vor Beginn der Maßnahme sorgfältig ausgefüllt und unterschrieben der Leiterin/ dem Leiter zu übergeben.

11. Taschengeld soll jedem Teilnehmer/ jeder Teilnehmerin in angemessener Höhe mitgegeben werden.

Die gesetzlichen Zollbestimmungen der Bundesrepublik und gegebenenfalls des Gastlandes sind unbedingt zu beachten.

12. Die Stadt Hameln übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenes Reisegepäck. Den Abschluss einer Reisegepäckversicherung stellen wir den Teilnehmer*innen ausdrücklich anheim.

13. Für alle Fälle, in denen der Teilnehmer/die Teilnehmerin in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme einen Schaden erleidet oder Dritten einen Schaden zufügt, übernimmt die Stadt Hameln, mit Ausnahme aus grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Aufsichtspflichtverletzung

heraus, keine Haftung. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten, der Mitglieder oder Beauftragten beruhen.

14. Ein reibungsloser und harmonischer Ablauf der Maßnahme ist nur gewährleistet, wenn sich jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin in die Gemeinschaft einordnet. Die Anordnungen des Freizeitleiters/ der Freizeitleiterin sind unbedingt zu befolgen. Über Verstöße gegen erteilte Anordnungen entscheidet der Freizeitleiter/ die Freizeitleiterin und trifft notwendige Entscheidungen, bei volljährigen Teilnehmer*innen unter Umständen den sofortigen Ausschluss von der Maßnahme. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrages aus diesen Gründen ist ausgeschlossen.

Wird aus disziplinarischen oder sonstigen Gründen der nicht volljährige Teilnehmer/ die Teilnehmerin von der Maßnahme ausgeschlossen, haben die Erziehungsberechtigten die durch diese Maßnahme zusätzlich entstehenden Kosten (z. B. Rücktransport) zu erstatten. Eine Rückzahlung des Teilnahmebeitrages ist ausgeschlossen.

Die Mitnahme oder der Gebrauch von Smartphones, Handys, Bluetooth Lautsprechern, MP 3-Playern und anderer technischer Geräte kann vom Freizeitleiter eingeschränkt oder untersagt werden.